

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 334/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	13.09.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag	Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
---	---

Antrag auf Wiederaufnahme der sogen. Nordspange in den Antrag nach dem Entflechtgesetz - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel

Sach- und Rechtslage:

Für den Bau verkehrswichtiger Gemeindestraßen ist es möglich, Fördermittel nach dem so genannten Entflechtgesetz (ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG) zu beantragen. Voraussetzung dafür ist u.a ein vom Rat der Stadt Varel verabschiedeter planerischer Grundlagenantrag, der die verkehrswichtigen Gemeindestraßen einerseits im Bestand und andererseits auch in der zukünftig notwendigen Form darstellt. Bevor allerdings für ein Straßenbauprojekt eine konkrete Förderung beantragt werden kann, ist eine detaillierte Planung und Trassierung zu erstellen und ebenfalls bei der Landesbehörde einzureichen.

Im Juni 2008 hat der Rat der Stadt Varel einen entsprechenden Grundlagenantrag beschlossen. Darin nicht enthalten war die auch als Nordspange bezeichnete Verlängerung der Hellmuth-Barthel-Straße in nordöstliche Richtung und eine Weiterführung um die Kläranlage herum in Richtung Süden parallel zur Neuwangerooger Straße bis zur B 437 im Bereich Hohenberge.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Grundlagenantrag bei der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg einzureichen, was in der Folge auch geschehen ist.

Der Grundlagenantrag ist prinzipiell veränderbar, d.h. bei entsprechender Beschlussfassung des Rates der Stadt Varel kann die Nordspange nachträglich in den Antrag aufgenommen

werden. Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel bezieht sich nun darauf, den Grundlagenantrag durch die Einplanung der Nordspange zu ergänzen und die veränderte Unterlage bei der Landesbehörde einzureichen.

In der öffentlichen Diskussion sind in Varel derzeit mehrere Brennpunkte des Verkehrsgeschehens (v.a. Ortsdurchfahrt B 437, Oldenburger Straße, Wiefelsteder Straße etc.). Gleichzeitig werden auch mehrere Lösungsvorschläge diskutiert: (Nordspange, Südumgehung, Ausbau der innerörtlichen Leistungsfähigkeit der B 437 etc.).

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vor einer Ergänzung bzw. Veränderung des Grundlagenantrages eine systematische Analyse bzw. darauf aufbauend eine strategische Variantenprüfung erfolgen.

Dies ist z.B. im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung möglich, wie sie der Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herrn Jörg Bode anlässlich eines Besuches in Varel vorgeschlagen hatte.

Beschlussvorschlag:

Zur Lösung der innerörtlichen Verkehrsprobleme in Varel wird in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung als Ziel führend angesehen. Dabei sollen verschiedene Planungsalternativen untersucht und bewertet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung neben anderen Lösungsmöglichkeiten u.a. die Effekte der so genannten Nordspange prüfen zu lassen.